Mieten Sie unsere Schützenstube in Nunningen

- **65 Sitzplätze**
- **Geschirr für 80 Personen**
- **Moderne Toilettenanlagen**
- **Ölheizung**
- **Küche mit Herd/Backofen/ Kühlschrank/Geschirrspüler**
- **Genügend Parkplätze vorhanden**
- **Miete Fr. 230.00**

Kontakt: Herr Daniel Dallio, 079 666 96 20

Allgemeine Bedingungen auf Seite 2

Allgemeine Bedingungen für die Vermietung der Schützenstube

- Mit der Unterzeichnung des Mietvertrages akzeptiert der Mieter die allgemeinen Bestimmungen für die Vermietung der Schützenstube Orpfel, Nunningen.
- Der Mietpreis ist bei Bezug der Schützenstube in bar zu bezahlen, oder der Beleg der Bezahlung per Post oder Bank muss vorgewiesen werden.

- **Im Mietpreis ist folgendes inbegriffen:**

    1. Miete des Lokals ab 12.00 Uhr bis 12.00 Uhr des Folgetages
    2. Benützung der gesamten Räumlichkeit, inkl. Küche und WC-Anlagen
    3. Heizung, Strom und Wasser
    4. Geschirr und Besteck
    5. Vergütung Wirt/Abwart

- **Im Mietpreis nicht inbegriffen sind:**

    1. Wirtepatent, sofern der Mieter für einen öffentlichen Anlass wirtet. Der Anlass muss durch die Schiessplatzkommission bewilligt werden.
    2. Bei einer Nachreinigung durch den Abwart infolge übermässiger Verschmutzung, werden pro Stunde Fr. 25.-- erhoben.
    3. Bei Verlust oder Beschädigung von Einrichtungs- oder sonstigem Inventar, trägt der Mieter die Haftung.
    4. Bei Verlust des ausgehändigten Schlüssels, werden alle Schlösser vom gleichen Typ auf Kosten des Mieters ausgewechselt.
    5. Schneeräumung im Winter.

- Der Mieter gibt das Lokal mit sauberer Küchenkombination und den weiteren gebrauchten Gegenständen in einwandfreiem Zustand dem Vermieter zurück. Der Boden ist feucht aufgezogen.
- Zum Mobiliar und zu den weiteren gebrauchten Gegenständen ist Sorge zu tragen. Das Betreten von Tischen und Stühlen ist untersagt.
- Für die Entsorgung des Abfalles ist der Mieter zuständig.
- Das Übernachten in der Schützenstube ist strengstens untersagt.
- Um die Anwohner vor übermässigem Lärm zu verschonen, wird die Zu- und Abfahrtsstrecke via Bergweg empfohlen.
- Der Mieter wird dazu angehalten, übermässige Lärmentwicklung ausserhalb der Schützenstube zu vermeiden. Gelangen während des Betriebes Beschwerden an den Vermieter, so kann der Abwart das Mietverhältnis unverzüglich auflösen, unabhängig von Tages- oder Nachtzeit. Der Mieter ist selber für Ruhe und Ordnung verantwortlich. Amtliche Beschwerden werden an den Mieter weitergeleitet.
- Der Vermieter lehnt jegliche Haftung für Unfälle und andere Schäden, die in Zusammenhang mit der Vermietung der Schützenstube auftreten, ausdrücklich ab. Das Betreten der Gefahrenzone (Raum zwischen Schiessstand und Kugelfang) ist verboten, auch wenn nicht geschossen wird. Der Aufenthalt im Bereich der 50 Meter Laufscheiben kann lebensgefährlich sein.
- Für alle öffentlichen Anlässe gilt die Polizeistunde.
- In allen Räumen ist das Grillieren und Frittieren strengstens untersagt.
- Jugendliche unter 18 Jahren, dürfen die Schützenstube nur zusammen mit einem Erziehungsberechtigen Person mieten.
- Der Mieter hält sich an die aktuellen Vorgaben des BAG's im Bezug auf die Covid Massnahmen.